

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/in der Stadt Aachen am 27.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Oberbürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

| | |
|-------------------|---------|
| Wahlberechtigte | 192.435 |
| Wähler/innen | 80.220 |
| Ungültige Stimmen | 532 |
| Gültige Stimmen | 79.688 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort | PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach | Stimmen |
|--|--|----------------|
| 1. Keupen, Sibylle 1963 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | 52134 Herzogenrath sibylle.keupen@bleiberger.de / - | 53.685 |
| 2. Baal, Harald 1963 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | 52064 Aachen info@harald-baal.de / - | 26.003 |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin Keupen, Sibylle (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 53.685 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **29.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Aachen, den 29.09.2020

Wahlleiter

Philipp